



Übereinkommen vom 20. Dezember 1988 der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Verkehr mit Betäubungsmitteln und psychotropen Stoffen

SR 0.812.121.03; AS 2006 531

Geltungsbereich am 19. September 2019, Nachtrag¹

Vertragsstaaten	Ratifikation Beitritt (B)	Inkrafttreten
Palau	14. August 2019 B	12. November 2019
Palästina	29. Dezember 2017 B	29. März 2018
Ukraine* ^a	28. August 1991	26. November 1991

* Vorbehalte und Erklärungen.

Die Vorbehalte und Erklärungen werden in der AS nicht veröffentlicht, mit Ausnahme jener der Schweiz. Die französischen und englischen Texte können auf der Internetseite der Vereinten Nationen: <http://treaties.un.org/> eingesehen oder bei der Direktion für Völkerrecht, Sektion Staatsverträge, 3003 Bern, bezogen werden.

^a Neue Publikation aufgrund einer Erklärung, welche dieser Staat mit Bezug auf das Übereinkommen abgegeben hat.

¹ Diese Veröffentlichung ergänzt die früheren in AS 2006 531, 2007 4217, 2012 2375 und 2015 941.
Eine aktualisierte Fassung des Geltungsbereiches findet sich auf der Internetseite des EDA (www.eda.admin.ch/vertraege).

